

MV

Dezember 2017

Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Nordfriesland
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung wünschen allen Mitarbeitenden eine besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Sven-Ole Greisen,
Inge Robmeißl,
Birgit Albertsen,
Harald Marake,
Gesine Alsen,
Maike Christiansen,
Thomas Jagla,
Horst Jensen,
Dörte Johannsen,
Birgit Junghanns,
Gudrun Michelsen,
Karin Penno-Burmeister,
Hans-Redlef Volquardsen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die letzte MV Info des Jahres erscheint. Aus unserer Arbeit gibt es zu berichten, dass uns die Frage der Kirchenzugehörigkeit zur evangelischen Kirche immer wieder beschäftigt. Wir haben uns bei unseren Entscheidungen an die Vorgaben der Gesetzestexte zu halten (KAT, KTD, Mitarbeiteranforderungsgesetz der Nordkirche (MAnfG)), was manchmal zu Unmut und Unverständnis bei Anstellungsträgern und Mitarbeitenden führte. Diese Problematik haben wir wiederholt in die Tarifkommission der Kirchengewerkschaft eingebracht. Vor allem aber hat die EKD ihre Loyalitätsrichtlinien zum Thema Kirchenmitgliedschaft verändert. Entsprechend ist die Nordkirche nachgezogen und hat in einem eigenen Gesetz (MAnfG) die Kirchenmitgliedschaft in der Nordkirche geregelt. Dieses Gesetz ist auf der vergangenen Landessynode beschlossen worden und tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Wir werden dazu auf der kommenden Mitarbeiterversammlung am 6. Februar 2018 berichten, denn es weicht die starren Vorgaben auf.

Ganz neu und wunderbar, die Mitarbeitervertretung hat jetzt eine eigene **Internetseite**. Die Homepage ist wie folgt aufzurufen: www.mv-kirchenkreis-nf.de Es lohnt, die Seite häufig zu nutzen, denn sie enthält jede Menge Informationen. Zu finden sind dort unter anderem Gesetzestexte, die in unserem Kirchenkreis Anwendung finden, Dienstvereinbarungen, Tarifverträge, Vordrucke, die MV Infos zum Nachschlagen, die Referate der Mitarbeitendenversammlungen, ...

Wir möchten Euch hiermit den Termin unserer kommenden **Mitarbeitendenversammlung am 06.02.2018** bekannt geben. Sie findet wieder im Bredstedter Sool von 14.00 h bis ca.17.00 h statt. Themen sind voraussichtlich: Rente im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (ein Thema für Jung und Alt) und Kirchenmitgliedschaft, wozu das denn? Außerdem muss an diesem Nachmittag der Wahlausschuss für die Wahl der künftigen Mitarbeitervertretung (MV) gewählt werden.

Da sind wir doch gleich beim Thema: Bis zum 30.04.2018 muss die neue **MV gewählt** werden. Wir rufen daher dazu auf, sich zur Wahl zu stellen oder zumindest, wenn man nicht schon selbst kandidiert, auf jeden Fall zu wählen. Denn: Wahrnehmung des Wahlrechts ist Mitbestimmung. Welche Aufgaben und Befugnisse hat eigentlich eine MV? Vieles ist deutlich in Gesetzen geregelt, die die MV zu beachten hat (KAT, KTD, MVG...), manches ist in Dienstvereinbarungen zw. Träger und MV festgehalten. Im § 35 des Mitarbeitervertretungsgesetzes sind z.B. die allgemeinen Aufgaben der MV beschrieben. Unter anderem wird dort deutlich, dass die MV die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der

Mitarbeitenden zu fördern hat. Sie ist deren Interessenvertretung und nimmt sich im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben auch der Probleme mit Dienststellenleitungen an und tritt für ein positives Arbeitsklima in der Dienststelle ein.

Die Mitarbeitervertretung kann im Rahmen ihrer Tätigkeit jedoch nur beraten und auf Missstände hinweisen, auf die Einhaltung der Gesetze drängen. Individualrechtliche Ansprüche muss jede/r selbst durchsetzen.

Es empfiehlt sich die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, die Rechtsberatung und –beistand beinhaltet.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz und andere Gesetze sind auf der Homepage der MV zu finden.

Was man weiß und was man wissen könnte.

Arbeitsmedizin in der Kirche

Für die arbeitsmedizinische Betreuung besteht ein Betreuungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH.

In einer Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sind Vorsorgeuntersuchungen festgelegt und wie folgt aufgeteilt:

Pflichtuntersuchungen

- Die Teilnahme an der Untersuchung ist die Voraussetzung dafür, dass die Tätigkeit ausgeführt werden darf.
- Die Beschäftigten erhalten das Untersuchungsergebnis und ggf. eine Impfempfehlung
- Der Arbeitgeber erhält nur die Mitteilung, ob bestimmte gesundheitliche Bedenken bestehen, ob der/die Beschäftigte nur unter bestimmten Voraussetzungen die Tätigkeit ausüben kann oder ob keinerlei Bedenken bestehen.
- Der Arbeitgeber muss über Pflichtuntersuchungen eine Vorsorgekartei führen, in der der Name des beauftragen Arztes/Ärztin, das Ergebnis und das Datum der nächsten Untersuchung festgehalten wird.

Angebotsuntersuchungen

- Eine Pflicht zur Teilnahme besteht für die Beschäftigten nicht.
- Die Beschäftigten erhalten das Untersuchungsergebnis.
- Der Arbeitgeber erhält nur eine Bescheinigung, dass die Untersuchung durchgeführt wurde.
- In einigen Fällen ist es für die Arbeitnehmenden sinnvoll, eine Weitergabe des Ergebnisses an den Arbeitgeber zuzustimmen

Allgemeine Untersuchungen (gibt es zusätzlich)

- Die Mitarbeitenden können sich auf eigenen Wunsch beraten lassen, wenn sie einen Zusammenhang gesundheitlicher Beschwerden oder einer Erkrankung mit der Tätigkeit am Arbeitsplatz vermuten.
- Beratung und/oder Untersuchung von Langzeiterkrankten oder von Schwerbehinderten zur Ein-und Wiedereingliederung

Wer dazu mehr wissen möchte, das nächstgelegene B.A.D Zentrum sucht, findet Informationen unter www.bad-gmbh.de und www.efas-online.de

Zusätzliche Versorgung im Kirchenkreis Nordfriesland

Vielen Mitarbeitenden sind die Regelungen zur zusätzlichen Versorgung im Kirchenkreis noch nicht bekannt. Neben der VBL, die für die Mitarbeitenden die Kürzungen in der gesetzlichen Rente auffängt, gibt es hervorragende Angebote im Bereich der freiwilligen Entgeltumwandlung.

Diese umfassen eine zusätzliche Rentenabsicherung (im Kirchenkreis NF seit langer Zeit eingeführt, falls dennoch nicht bekannt, näheres dazu siehe Kontakt unten), die Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit und die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Der Arbeitgeber hat hierzu Rahmenvereinbarungen mit ausgewählten Versicherungen abgeschlossen. Die Rahmenverträge ermöglichen im Bereich der Berufsunfähigkeit und der Hinterbliebenenabsicherung folgende Besonderheiten:

- Absicherung ohne Gesundheitsfragen, d.h. auch Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen können eine Absicherung ohne Einschränkungen erhalten.
- Die Beiträge sind durch die Zahlung aus dem Brutto sehr viel günstiger als bei einer privaten Absicherung.
- Bei Nichtinanspruchnahme der Versicherung kann eine Rückzahlung eines großen Teils der eigenen Beiträge vereinbart werden.
- Es müssen lediglich die derzeitige volle Arbeitsfähigkeit und nicht mehr als zehn zusammenhängende Krankheitstage im letzten Jahr bestätigt werden. Zudem darf noch keine Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit vorliegen oder beantragt sein.
- Die Regelungen des Kirchenkreises sind in fast allen Fällen günstiger und besser als eine private Absicherung und wurden sorgfältig geplant, ausgesucht und geprüft. Zur ausführlichen Erklärung und Beantwortung aller Fragen steht der Kooperationspartner des Kirchenkreises, die Liske & Partner GmbH zur Verfügung. Dies kann privat oder im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde oder der Kita vereinbart werden. Nehmen Sie bei Interesse unter info@liskeundpartner.de Kontakt auf.

So ist die Mitarbeitervertretung zu erreichen:

Postanschrift:

Mitarbeitervertretung
Postfach 1180
25817 Bredstedt

Adresse:

Kirchenstr. 2
2. Etage, Zimmer 301
25821 Breklum

Mail:

mitarbeitervertretung@kirche-nf.de

Telefon:

Sven-Ole Greisen 04671 6029 700
Inge Roßmeißl 04671 6029 701
Fax: 04671 6029 5700

Das Büro ist in der Regel werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags bis 12.00 h besetzt. Sollte das nicht so sein, sind die Anrufbeantworter eingeschaltet. Sie können nur von der MV abgehört werden. Auch im Internet ist die MV präsent: www.mv-kirchenkreis-nf.de oder www.kirchenkreis-nordfriesland.de

Redaktion: Inge Roßmeißl